



## EINE SEKTIONSPRÄSIDENTENKONFERENZ DER ANDEREN ART

Aufgrund der aktuellen Situation entschied der Zentralvorstand kurzfristig, die Sektionspräsidentenkonferenz vom 13. November in diesem Jahr in Form eines Livestreamings durchzuführen. Alle Sektionspräsidenten waren online zugeschaltet und die Abstimmung war gewährleistet.

Die diesjährige Sektionspräsidentenkonferenz schreibt Geschichte. Aufgrund der anhaltenden Corona-Schutzmassnahmen durfte sie nicht in gewohnter Weise durchgeführt werden. Das Sitzungszimmer in Uzwil wurde für diesen Anlass zu einem «Studio» umfunktioniert, Licht, Ton und Bild aufeinander abgestimmt. Walter Bisig, Präsident Zentralvorstand Gebäudehülle Schweiz, und Dr. André Schreyer, Geschäftsführer Gebäudehülle Schweiz, führten via Livestreaming durch die Versammlung. Die Sektionspräsidenten waren online zugeschaltet. Für die Abstimmung der einzelnen Traktanden konnte via Online-Voting abgestimmt werden. Aufgrund der technischen Gegebenheiten waren sogar Wortmeldungen mit Verdolmetschung möglich. Dieses Angebot wurde jedoch nicht genutzt. Die zur Verfügung stehende Chatfunktion konnte zusätzlich für Fragen oder Anmerkungen eingesetzt werden. Nach einer kurzen Einführung für alle Beteiligten startete die diesjährige Sektionspräsidentenkonferenz.

### Rückblick und Ausblick

Walter Bisig begrüßte die Online-Anwesenden und bekräftigte nochmals,

wie wichtig es sei, die geforderten Schutzmassnahmen auf den Baustellen einzuhalten. Die aktuellen Konjunkturprognosen sehen aufgrund der Corona-Pandemie nicht rosig aus, weil auch Projekte im Bereich «Erneuerbare Energien» zurückgestellt werden. Ein wirtschaftlicher Aufschwung wird erst ab dem 3. Quartal 2021 erwartet. «Auch wenn schwierige Zeiten auf uns alle zukommen, nutzen wir sie als Chance», forderte Walter Bisig auf. Das revidierte Bundesgesetz über das Beschaffungswesen, das ab 1. Januar 2021 gültig ist, bringt viele Änderungen mit sich. Es ist für jeden Unternehmer von Vorteil, wenn er sich in den Details auskennt. Beim revidierten CO<sub>2</sub>-Gesetz wurde das Referendum ergriffen, das auch vom Schweizerischen Gewerbeverband unterstützt wird. Walter Bisig appelliert an die Sektionen, sich vor allem regional für dieses Gesetz stark zu machen. Danach übergab er das Wort an André Schreyer. Dieser informierte über den Tätigkeitsbericht des laufenden Jahres. Aufgrund der Absage verschiedener Fachtagungen ging viel Umsatz verloren. Das Sparpotenzial wird, wo immer möglich, ausgeschöpft. Durch die Gewinnung von Neumitgliedern, die

einen höheren Mitgliederbeitrag generieren, kann das Budget weitestgehend eingehalten werden.

### Anpassung Parameter Mitgliederleistungs-Reglement

Mithilfe der Anpassung der Parameter soll ein besserer Ausgleich der Beitragshöhe zwischen GAV-unterstellten Mitgliederbetrieben und Mitgliederbetrieben, die einem anderen Branchen-GAV oder einem kantonalen GAV unterstellt sind, erreicht werden. Auch ein besserer Ausgleich der Beitragshöhe zwischen Kleinbetrieben ohne GAV-unterstellte Mitarbeitende und Mitgliederbetrieben mit GAV-unterstellten Mitarbeitenden soll erzielt werden. Das Mitgliederleistungs-Reglement wurde mit grosser Mehrheit und ohne Wortmeldungen angenommen.

### Löhne 2021

Die Effektivlöhne der dem GAV unterstellten Arbeitnehmenden werden per 1. Januar 2021 generell um 20 Franken pro Monat beziehungsweise 0.11 Franken pro Stunde und Arbeitnehmenden erhöht. Diese Realloohnerhöhung wird bis zu einem maximalen Lohn ausgerich-



© GEBÄUDEHÜLLE SCHWEIZ

Das Sitzungszimmer in Uzwil wurde zu einem «Studio» umfunktioniert. Alles musste passen – Licht, Ton und Bild.



© GEBÄUDEHÜLLE SCHWEIZ

Walter Bisig, Präsident Zentralvorstand Gebäudehülle Schweiz vor laufender Kamera.



© GEBÄUDEHÜLLE SCHWEIZ

Das Einrichten nahm viel Zeit in Anspruch. Nach einer kurzen Einführung für alle Beteiligten konnte sie starten – die Sektionspräsidentenkonferenz 2020 als digitaler Anlass.

» Auch wenn schwierige Zeiten auf uns alle zukommen, nutzen wir sie als Chance.

WALTER BISIG, PRÄSIDENT ZENTRALVORSTAND GEBÄUDEHÜLLE SCHWEIZ

tet, der 25 Prozent über dem höchsten Monatslohn aller Kategorien liegt (Berufsarbeiter mit mehr als 60 Monate Berufserfahrung). Aktuell liegt diese Obergrenze bei 6805 Franken (5444 Franken plus 1361 Franken). Die Mindestlöhne erfahren keine Anpassung und verbleiben auf dem Stand der Zusatzvereinbarung. Es ist keine teuerungsbedingte Lohnerhöhung auszurichten. Zusätzlich wird eine individuelle Lohnerhöhung von durchschnittlich 20 Franken pro Mo-

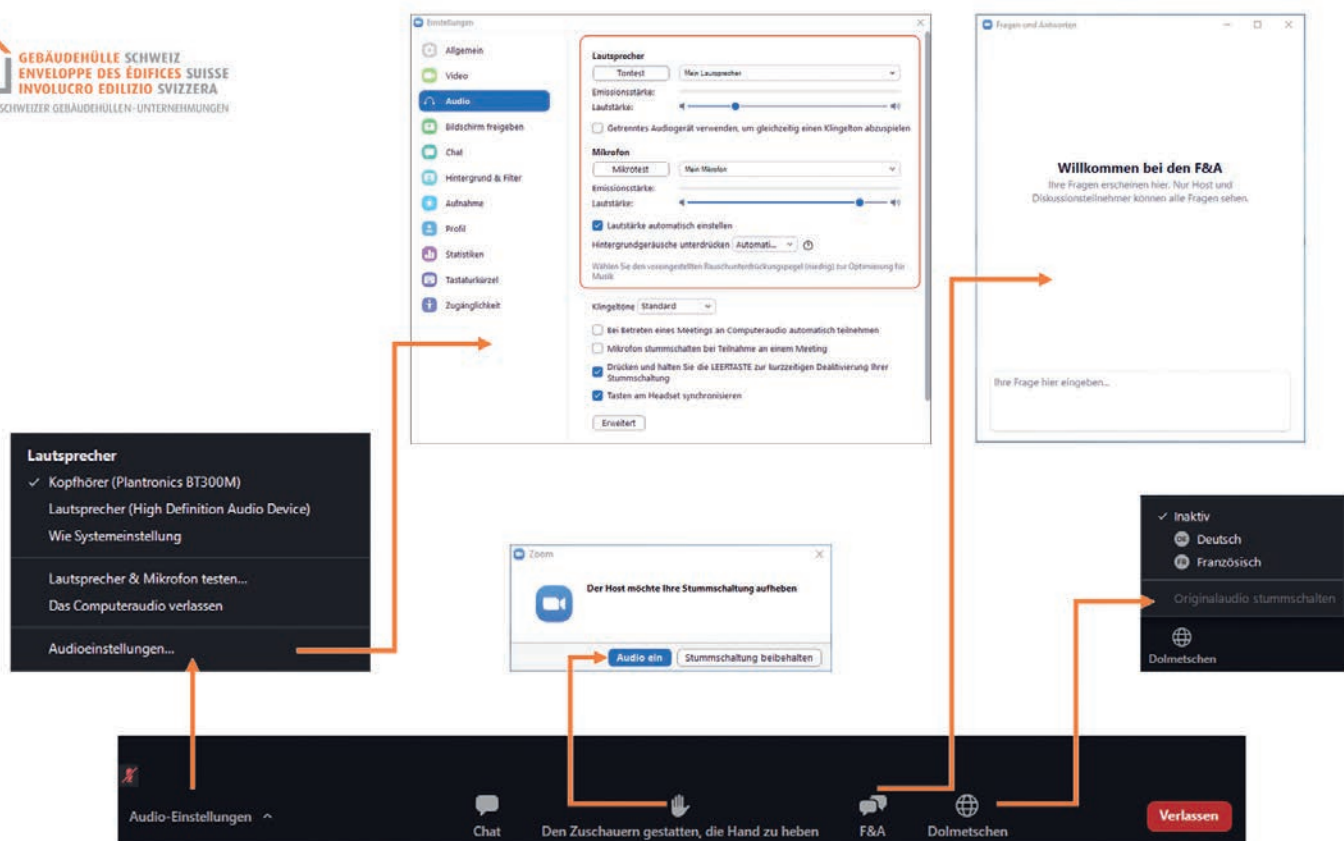
nat entrichtet. Der Arbeitgeber legt die Verteilung fest. Die unterstellten Arbeitnehmenden des Betriebs haben einen gemeinsamen Anspruch auf diese Lohnerhöhung.

**Neue Erfahrungen**

Nach rund eineinhalb Stunden war die diesjährige Sektionspräsidentenkonferenz zu Ende. Für alle Teilnehmenden war diese digital durchgeführte Versammlung eine ganz neue Erfahrung. Al-

les verlief reibungslos und ohne technische Probleme. Alle sind sich einig: Eine digitale Konferenz ersetzt das Beisammensein und den Austausch untereinander nicht. So freuen wir uns alle auf das nächste Jahr und hoffen, dass die Veranstaltungen von Gebäudehülle Schweiz dann wieder ohne Corona-Schutzmassnahmen durchgeführt werden können.

Isabel Morollón  
Redaktorin GEBÄUDEHÜLLE



Nach dem Einloggen kam der Teilnehmer auf die «Wartefolie», welche über das weitere Vorgehen informierte.

## TECHNIK

Die Sektionspräsidentenkonferenz 2020 fand via Zoom statt. Mit dem Kauf einer Webinar-Lizenz waren sowohl die Simultanübersetzung als auch das Online-Voting gewährleistet. Die Sprache konnte ausgewählt werden und die Übersetzung folgte über einen zweiten Tonkanal. Zudem war ein Online-Voting mit Freischaltung des Wahlergebnisses nach Abgabe aller Stimmen möglich (Ja, Nein, Enthaltung). Die Kontrolle, ob alle gewählt haben, lief im Hintergrund. Als alle Stimmen eingegangen waren, wurde das Ergebnis veröffentlicht.

Jeder angemeldete Teilnehmer wurde in der Veranstaltung auf Zoom erfasst und erhielt vorgängig einen persönlichen Link zur Einladung an die Veranstaltung. Durch Anklicken dieses Links wurde automatisch die Software auf seinem Gerät installiert und es öffnete sich ein weiteres Fenster mit einem Balken. Beim Anklicken dieses Balkens erschien die «Wartefolie», welche das Vorgehen bei Wortmeldungen erklärte.



Neuigkeiten aus der SPK 2020



Making-Of



Mitgliederleistungs-Reglement



GAV 2020–2023

## GAV 2020–2023

Weitere Details zum GAV 2020–2023 im schweizerischen Gebäudehüllen-Gewerbe finden Sie auf der Website [gebäudehülle.swiss](http://gebäudehülle.swiss) mit dem Suchbegriff «GAV 2020–2023». Die Druckversion in der gewohnten Buchform ist ab Januar 2021 verfügbar. Ein Exemplar wird den Mitgliedern automatisch per Post zugestellt. Nachbestellungen können bei Gebäudehülle Schweiz getätigt werden.

## FRAGEN

Bei Fragen zu den Löhnen 2021, den Zusatzvereinbarungen 2021 oder dem GAV 2020–2023 steht Ihnen Dominik Frei, [dominik.frei@gh-schweiz.ch](mailto:dominik.frei@gh-schweiz.ch), gerne zur Verfügung.